

Anhang 2

BPL Traunstein - Lebenshilfe Traunstein e.V.

Marcus Weber, Grassau, 04.02.2016

Potentialflächen – Anhang Reptilien

Im Folgenden werden die Flächen gekennzeichnet, welche Potential für ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufweisen.



Stellungnahme zum Potential eines Vorkommens der Zauneidechse (*Lacerta agilis*):

Die Flächen beschreiben ost- bis südexponierte magere Ruderalflächen mit geeigneten Lebensraumstrukturen wie Gehölzränder, Brombeergebüsch, Holzzaun mit Bretterlager, Wegränder und Einzelgehölze in direkter Verbindung zum Bahndamm als möglichen besiedelten Lebensraum und/oder Wanderkorridor.

Die Gesamtfläche der markieren Lebensraumstrukturen beträgt ca. 350 m². Ein Vorkommen ist trotz der grundsätzlich als geeignet zu charakterisierenden Strukturen auf Grund des stark ausgeprägten Siedlungscharakters, möglicher hohe Haustierdichten mit hoher Frequentierung der Wege und geringen Fläche als wenig bis nicht wahrscheinlich einzustufen. So ist wenn, nur mit einem Vorkommen von Einzeltieren zu rechnen, die in Verbindung mit möglichen Vorkommen entlang des Bahndammes stehen und eine Teil-Population ausbilden könnten.

Schutz von Lebensstätten:

Es kann nach aktuellem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Zauneidechse durch das Bauvorhaben betroffen sind. Strukturen, welche Potential als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen sind marginal an Bretterhaufen und einem kleinflächigem Sandaufriss an der Ostgrenze des Grundstückes vorhanden und sind auszugleichen.

Tötungs- und Verletzungsverbot von Einzeltieren:

Da im Falle eines möglichen Vorkommens der Zauneidechse Einzeltiere betroffen sind, direkte Ausweichmöglichkeiten jedoch vorliegen (Zugang zum Bahndamm) und ein Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht wird, ist diesbezüglich nicht von einer verbotstatbeständlichen Betroffenheit auszugehen.

Störungsverbot:

Maßgebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer lokalen Population führen sind durch das Bauvorhaben nicht gegeben.

Minimierung und Ausgleich Reptilien-Lebensräume:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sind nicht notwendigerweise umzusetzen.

Da Flächen vorhanden sind, welche das Potential einer Ruhe- und Fortpflanzungsstätte aufweisen, ist es notwendig folgende Minimierungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Schädigung zu vermeiden:

- Stufenweise Entfernung der Strukturen wie Gehölze, etc. und Erdarbeiten in den markierten Bereichen in den Monaten April bis Juni
- Nachfolgend besiedelbare Lebensräume mit grabfähigem Boden in starker Besonnung zu schaffen, wie z.B. einen 4-5m breiten Rain/Ruderalstreifen mit rück- versetzter Gehölzstruktur und eingebrachten Strukturen wie Totholz, unverfugtes Mauerwerk sowie Sandböden und einer Gesamtfläche von ca. 150 – 200m².

Flächenanteile des zu bebauenden Grundstückes entlang des Weges an der Ostgrenze des Grundstückes sind unbedingt vorzuziehen, da diese mit der gesamten Länge der Grundstücksgrenze an potentiell besiedelte Lebensräume entlang des Bahndammes angrenzen und somit ideal erreichbar sind. Areale im Süden bzw. Westen des Grundstückes sind nicht ideal, da diese einen höheren Grad der Beschattung aufweisen (und damit nicht ihre Funktion als Lebensraum erfüllen) und nicht unmittelbar an den Bahndamm grenzen.

Es wird von einem potentiellen Vorkommen ausgegangen, so dass bei entsprechender Umsetzung der Minimierungsmaßnahmen keine weiteren Erhebungen der Zauneidechse durchzuführen sind.